

Amtsarzt, psychische Erkrankung

Beitrag von „Sofie“ vom 10. November 2012 14:54

Wichtig ist, dass du - sowohl wenn es um die Verbeamtung als auch um eine mögliche Aufnahme in einer privaten KK geht - einerseits nichts verheimlichst (denn wenn das rauskommt, dann hast du richtig Ärger) aber andererseits dass du genau darauf guckst/hörst, wonach gefragt wird. Wenn zB nach einem Zeitraum von 5 Jahren (so ist es in der Regel bei den PKK) gefragt wirst, dann erwähne auf keinen fall, dass du vor 10 Jahren mal eine Essströung hattest.

Vel Glück 😊